

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.03.1989

Geschäftszahl

89/09/0010

Rechtssatz

Eine künftige "Entkernung" eines als Ganzes unter Schutz gestellten Gebäudes kann in einem Verfahren nach § 5 DSchG ermöglicht werden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090010.X03